



Special Olympics
Switzerland



Einzelanmeldungsformular:

Name: Vorname: Jahrgang:

Strasse: PLZ/Ort:

Tel/Natel Nr: Sportgruppe:

E-Mailadresse:

☐ ich melde mich für den **Einsiedler Skimarathon** vom **Samstag 13. Februar 2027** an

ich laufe: ☐ 500 m ☐ 1 km ☐ 3 km ☐ 5 km

☐ Schneeschuh 100 m ☐ Schneeschuh 500 m

Ich nehme auch bei einer Verschiebung **auf den Hoch-Ybrig** am Wettkampf teil:

☐ JA ☐ Nein

☐ ich melde mich für den **Gommerlauf 2027** vom **Sonntag 07. März 2027** an

ich laufe: ☐ 500 m ☐ 1 km ☐ 3 km ☐ 6 km

☐ Schneeschuh 100 m ☐ Schneeschuh 500 m

Anmeldung Sportgruppen				Einsiedler Skimarathon Einsiedeln / Hoch-Ybrig						Gommerlauf					
				Sa 13.02.27						So 07.03.27					
				Distanzen:						Distanzen					
m/w	Name	Vorname	Jahr- gang	500 m	1 km	3 km	5 km	Schnees- schuh 100 m	Schnees- schuh 500 m	500 m	1 km	3 km	6 km	Schnees- schuh 100 m	Schnees- schuh 500 m

Sportgruppe:

Leiter Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Natel:

e-mail:

Einsiedler Skimarathon Verlegung auf den Hoch-Ybrig:

Wir nehmen auch am Wettkampf auf dem Hoch-Ybrig teil: ☐ **JA** ☐ **Nein**

Ethik-Statut Special Olympics Switzerland

Special Olympics Switzerland setzt sich für einen gesunden, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt diese Werte vor, indem sie dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Special Olympics Switzerland anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien an ihre Partner. In diesem Sinne hat der Stiftungsrat von Special Olympics Switzerland entschieden, das Ethik-Statut des Schweizer Sports anzuerkennen und sich diesem zu unterstellen. Das Ethik-Statut ist für Special Olympics Switzerland selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Organisatoren von Wettkämpfen, LOCs von Games, Fördervereine), an Special Olympics Switzerland Events teilnehmende Athlet*innen, Coaches, Betreuungspersonen, Ärzt*innen und Funktionär*innen verbindlich.

Die Person, die diese Anmeldung tätigt, akzeptiert das Ethik-Statut stellvertretend auch für alle weiteren, durch sie angemeldeten Personen. Bei Special Olympics Wettkämpfen finden die Doping Bestimmungen des Ethik-Statuts in dieser Form keine Anwendung. Allfällige Medikamente müssen aus gesundheitlichen Gründen eingenommen werden und dienen nicht zur unerlaubten Leistungssteigerung.

Mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.

Ich akzeptiere das Ethik-Statut und werde mit meiner Sportgruppe dieses auch stets einzuhalten.

Datum:

Head-Coach: Name:.....Vorname:.....

Sportgruppe:

Unterschrift: